



An alle Haushalte

Die Gemeinde informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben sich sicherlich schon gefragt, wo denn der Gemeindebrief bleibt. Normalerweise kommt er doch immer vor Weihnachten.

Das liegt daran, dass die Aufeinanderfolge August – Dezember für die beiden Gemeindebriefe einfach zu eng ist. Eine ungefähr halbjährige Verteilung ist daher besser geeignet.

Trotzdem möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen und ich im noch jungen Jahr ganz herzlich bei allen bedanken, die in der Gemeinde Verantwortung übernommen haben und für andere da waren, sei es in Vereinen, in den Feuerwehren oder im politischen oder sozialen Ehrenamt. Sie sind der Grundstein unserer Gesellschaft im ländlichen Bereich und ihnen gebührt unser Dank für die gute Lebensqualität, welche uns unsere dörfliche Gemeinschaft bietet. Verbunden natürlich stets mit der Bitte an alle Aktiven, nicht nachzulassen in dem Bemühen, sich für unsere Dörfer, unsere Gemeinde und vor allem ihre Menschen einzusetzen, sie stark zu machen und weiterzubringen.

Unser kürzlich verstorbener Bundespräsident Roman Herzog hat einmal gesagt: „Frei können wir nur gemeinsam sein. Freiheit funktioniert nicht, wenn der Einzelne immer nur Rechte für sich in Anspruch nimmt und immer mehr Verantwortung den anderen aufbürdet, ob nun dem Staat oder eine anonymen Gesellschaft“. Wie wahr. Dies gilt nicht nur für den Staat, dies gilt auch bei uns im ganz Kleinen. Wir werden unser Leben künftig nicht mehr so genießen können und wir werden uns unser Leben auch nicht mehr leisten können, wenn sich jeder zurücklehnt und hofft, dass es die anderen schon richten werden. In diesem Sinne und aus diesem Grund also mein herzlicher Dank an alle Ehrenamtler der Gemeinde.

Ihr

Roman Berr

Friedhof Etzelwang

Nachdem die Pflasterung des Gehwegs am Friedhof nun abgeschlossen wurde, hat sich witterungsbedingt der Bau des Parkplatzes für vier Fahrzeuge verschoben, wurde jetzt aber aufgenommen. Zur Durchführung der Baumaßnahme und zum Schutz des Leichenhauses muss ein ohnehin bereits geschädigter Baum entfernt werden. Es wird nach Ende der Maßnahme ein Ersatz gepflanzt. Wir bitten um Verständnis, dass während der Bauphase der Abfallcontainer zeitweise versetzt werden muss.

Schusterhaus

Nach dem Abriss des Schusterhauses muss nun noch der entstandene Platz gestaltet werden. Nach einer Besprechung im Rahmen der TG wurde vom Gemeinderat zunächst entschieden, dass der Platz humusiert und eine handelsübliche Sitzgarnitur mit Tisch aufgestellt wird. Inzwischen findet die Gestaltung der Dorfmitte überregional Anklang. Sie wurde z.B. zur Teilnahme an der größten Leistungsschau der bayerischen Architektur, dem Wettbewerb „Architektouren“ der bayerischen Architektenkammer unter dem Motto „Architektur schafft Lebensqualität“ angemeldet. Die Gemeinde ist hierüber stolz und freut sich auf die Teilnahme.

Gemeindestadel

Der Gemeinderat hat die Nutzungsbedingungen für den Gemeindestadel festgelegt.

Die Nutzungsgebühren sind wie folgt geregelt:

Für jede kommerzielle Nutzung fällt eine Kautions von 200,-- € an.

Für die kommerzielle Nutzung durch Privatpersonen wird eine Pauschale von 250,-- €, inkl. Reinigung und aller Nebenkosten verlangt.

Für die kommerzielle Nutzung durch Vereine beträgt diese 80,-- €, inkl. Reinigung und Nebenkosten.

Die Übergabe nach der Veranstaltung hat durch den Nutzer Besenrein zu erfolgen.

Nichtkommerzielle Nutzungen von Vereinen (Schulungsabende, Besprechungen) sind mietfrei.

In der Nutzungsgebühr inbegriffen ist die Nutzung sämtlicher Einrichtungen samt Küche und Geschirr, Heizung, Strom, Wasser und Endreinigung.

Der Stadel ist als Trauraum gewidmet, so dass er auch für standesamtliche Hochzeiten gebucht werden kann. Hier gilt eine verringerte Nutzungsgebühr in Höhe von 100,-- €.

Eine Buchung des Stadels ist ausschließlich über die VG Neukirchen möglich.

Straßenbeleuchtung

Nach Auslaufen des Vertrags mit dem Bayernwerk wird die Gemeinde Etzelwang das Eigentum am Straßenbeleuchtungsnetz inklusive der Straßenleuchten übernehmen. Die Wartung hierfür übernimmt künftig die N-Ergie. In der Folge ist geplant, nach und nach alle Leuchten mit Retrofit-LED-Leuchtmitteln auszustatten, da dies die wirtschaftlichste Lösung zur Umrüstung auf sparsame LED-Technik ist.

Dorferneuerung Kirchenreinbach

Die Ausschreibungsunterlagen der Baumaßnahmen sind nun nahezu fertig und wird zur finalen Zustimmung dem ALE vorgelegt. Sodann erfolgt die Ausschreibung. Baubeginn wird voraussichtlich Juni/Juli sein. Der Gemeinderat hat beschlossen, die kompletten Maßnahmen des Bauabschnitts 1 noch 2017 durchführen zu lassen. Es wird noch ein Ortstermin mit der Bevölkerung zur Bemusterung des Pflasters durchgeführt.

Natürlich besteht auch weiterhin bis zum Abschluss der Maßnahmen die Möglichkeit zur Förderung privater Maßnahmen (ca. 20 %). Antragsformulare können unter www.landentwicklung-oberpfalz.de heruntergeladen werden.

Dorferneuerung Lehental

Nach einer Vorstellung des Dorferneuerungskonzepts im Peterhof, an welchem wieder eine große Zahl interessierter Mitbürgerinnen und -bürger teilnahm, wird nun in Kürze ein Termin stattfinden, in welchem das Konzept zusammen mit den Bürgern finalisiert wird. Der Termin wird ortsüblich bekannt gegeben. Wir hoffen erneut auf eine zahlreiche und gewohnt konstruktive Teilnahme der Bevölkerung.

Auch hier besteht künftig die Möglichkeit zur Förderung privater Maßnahmen (ca. 20 %). Bitte machen Sie hiervon intensiven Gebrauch bei ihren geplanten Baumaßnahmen und planen sie dies bei privaten Investitionen ein. Eine kostenlose Bauberatung erfolgt durch das zuständige Planungsbüro.

Glasfaserausbau Bauabschnitt 2

Rechtzeitig vor Baubeginn werden Informationsschreiben an alle betroffenen Bürger durch die Gemeinde versandt und zu einem Info-Abend geladen. Der Termin wird zu gegebener Zeit über die üblichen Medien bekannt gemacht.

Elterntalk

Seit 2016 ist das Projekt ELTERNTALK in unserem Landkreis vertreten. ELTERNTALK ist ein kostenfreies Angebot der Aktion Jugendschutz in Bayern und steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern.

Im Landkreis übernimmt die Kommunale Jugendarbeit die Standortpartnerschaft und implementiert das Projekt. Jugendpflegerin Claudia Mai fungiert als Standortpartnerin. Die Regionalbeauftragten Anita Kinscher und Eva Grädler arbeiten für das Projekt und sind unter 09661/5 28 58 oder elterntalk@koja-as.de zu erreichen.

Es bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie und richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren.

Eltern bekommen bei ELTERNTALK Unterstützung für die Bewältigung ihres Erziehungsalltags. Dabei sind die Eltern die Hauptakteure und sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie treffen sich in privaten Gesprächsrunden mit ca. 4-6 Eltern, diese werden von einer geschulten Moderatorin oder einem Moderator, selbst Mutter oder Vater, begleitet. Im Vorfeld wird ein gemeinsames Thema vereinbart und dazu aktuelles Informationsmaterial ausgewählt.

Genauere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.elterntalk.net



Fundsachen

Fundgegenstände können während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 11, vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden.

Hochwasserschutz

Der Gemeinderat hat, nachdem die neue RzWas nunmehr vorliegt beschlossen, sowohl das Hochwasserschutzkonzept als auch das Gewässerentwicklungskonzept trotz der enormen Verzögerungen, welche dieser Vorgang in der Vergangenheit erfahren hat, weiter zu verfolgen.

Straßen- und Wegebau

Entsprechend der Prioritätenliste sind im Haushalt für 2017 die Straßen Tabernackel-Albersdorf und Kirchenreinbach-Schmidtstadt zu sanieren. Im Rahmen der Dorferneuerung wird die Dorfstraße in Kirchenreinbach mit einer neuen Teerdecke versehen werden. In Lehendorf steht die alte Dorfstraße auf der Liste der

Dorferneuerung. Ebenso hat der Gemeinderat wieder Mittel für den gemeinsamen Wegebau mit Jagdgenossenschaften bereitgestellt.

Simultankirchen-Radweg

Erleben. Erfahren. Entdecken. Unterwegs auf dem Simultankirchen-Radweg

Seit Mai 2015 ist die Gemeinde Etzelwang um eine touristische Attraktion reicher: Unter dem Motto „Erleben. Erfahren. Entdecken. - Wie Kirche bewegt!“ verbindet der Simultankirchen-Radweg Kultur, Sport und Spiritualität miteinander.

Der Simultankirchen-Radweg verbindet 49 Gotteshäuser in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Diese Kirchen werden zum Teil bis heute von evangelischen und katholischen Christen gemeinsam genutzt. Dieses kulturelle Erbe ist bayernweit einzigartig! Der Radweg macht es einer größeren Öffentlichkeit bekannt und lockt sportliche Kulturfreunde in unsere Region. Zehn Tagestouren mit unterschiedlicher Länge stehen zur Auswahl.

Die Simultankirche St. Nikolaus in Etzelwang ist idealer Ausgangspunkt für eine Tour auf der Route 2. Sie führt über Weigendorf, Ernüll, Ermhof, Neukirchen und Kirchenreinbach zu fünf weiteren ehemaligen Simultankirchen. Mit der Simultankirche St. Ulrich in Kirchenreinbach stehen auf unserem Gemeindegebiet sogar zwei Simultankirchen.

Die Route 2 des Simultankirchen-Radweges ist an den VGN angeschlossen. Einer bequemen Anreise mit Bahn & Bike steht also nichts im Wege.

Ausgleichsfläche Langgraben

Abgeschlossen werden konnte auch die Anlage der Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme Schlossblick. Neben der Freilegung des Magerrasen-Biotops am Hang wurde eine Ackerfläche renaturiert und auf ihr eine Streuobstwiese angelegt. Diese wird durch einen Baumpaten gepflegt, welcher zum Ausgleich das anfallende Obst verwerten darf.

Taschengeldbörse

Um Brücken zwischen Jugendlichen und Senioren zu bauen wurde im Rahmen eines Projektes der [AOVE GmbH](#) die Taschengeldbörse zunächst in den AOVE-Gemeinden gegründet. Seit dem Auslaufen der Projektstelle des interkommunalen Jugendpflegers ist die Taschengeldbörse-AS nun ein gemeinsames Projekt des Landkreises Amberg-Weizsbach und des Kreisjugendrings zur Förderung des Kontaktes zwischen den Generationen. Jung und Alt sollen davon profitieren. Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Jugendlichen, die ihr Taschengeld aufbessern wollen, und Senioren - aber auch anderen Interessierten -, die sich Hilfe im Haushalt und Garten wünschen.

Ausgeführt werden Tätigkeiten wie:

- Einkaufen

- Rasen mähen
- Straße kehren
- Computerhilfe
- Unterstützung im Haushalt
- Versorgen von Haustieren

Die Jobbörse vermittelt engagierte und zuverlässige Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren für 5 Euro pro Stunde. Die Ansprechpartner sowie die teilnehmenden Gemeindeverwaltungen nehmen die Anfrage an und vermitteln interessierte und verlässliche Jugendliche in die angebotenen Tätigkeiten. Die Jugendlichen sind im Rahmen der Haftpflicht- und Unfallversicherung ihrer Eltern für die vereinbarte Zeit versichert. Kosten für die Nutzung der Taschengeldbörse entstehen nicht. Interessierte Senioren und Jugendliche können sich unter www.taschengeldboerse-as.de registrieren oder sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen unter der Tel. 09663/91300 melden. Es besteht auch die Möglichkeit, Geschenkgutscheine für die o.g. Arbeiten zu erwerben.

Ausbau der Kreisstraße AS 38

Auch die Ausschreibung der Sanierung der AS38 hat sich verzögert. Diese erfolgt voraussichtlich im April. Baubeginn wird daher ebenfalls im Sommer 2017 sein. Derzeit ist geplant, den Langgraben als Ausweichstrecke für den Schulbusverkehr zu ertüchtigen. Im Rahmen der Baumaßnahme des Landkreises wird die Gemeinde die Straßenbeleuchtung entlang der Strecke verbessern.

Brücken der Deutschen Bahn

Die DB-AG erneuert 2017 alle Brücken im Gemeindegebiet mit Ausnahme der Brücken am Skilift und am Campingplatz. Im Rahmen von Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Gemeinde zusammen mit der Bahn die Durchfahrtshöhe der Brücke zum Sportplatz erhöht. Künftig wird die Brücke nicht nur breiter sein, sondern eine lichte Höhe von 4,10 m (Durchfahrtshöhe 3,70 m) aufweisen und damit fast einen Meter höher sein als derzeit.

Die Bahn weist darauf hin, dass es während der Bauarbeiten zu Lärmbelästigungen kommen kann. Zudem ist Ende August eine Streckenvollsperrung geplant, über welche noch in geeigneten Medien informiert wird.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Nachdem es immer wieder Beschwerden von Bürgern gibt, dass öffentliche Straßen nicht gereinigt, von Landwirten stark verschmutzt hinterlassen werden, Sinkkästen verstopft sind oder dass Hecken und Bäume in den Straßenraum ragen, möchten wir an dieser Stelle auf die geltende Rechtslage nach der Satzung der Gemeinde Etzelwang hinweisen:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen. Soweit es unvermeidbar ist, muss die Verunreinigung wieder entfernt werden.

Grundstückseigentümer und Hausbesitzer haben den an ihrem Grundstück angrenzenden Teil der Reinigungsfläche nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat zu kehren. Tritt im Herbst durch Laubfall eine verkehrsgefährdende Situation ein, so ist wöchentlich zu kehren. Ebenso ist die Straße von Gras und Unkraut freizuhalten, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst sowie die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen. Die Erfüllung dieser Aufgaben obliegt den angrenzenden Grundstückseigentümern und nicht dem gemeindlichen Bauhof, der hierfür auch keine Kapazitäten bereithält.

Darüber hinaus wird erneut auf die Pflicht hingewiesen, das sog. Lichtraumprofil von Bewuchs durch Hecken und Bäumen freizuhalten.

Aufgrund der Häufigkeit der Beschwerden wird die Gemeinde stichprobenartig die Einhaltung der Satzung überprüfen. Ein Verstoß gegen oben genannte Regelungen kann mit einer Geldbuße bis 500 Euro belegt werden. In jedem Fall wird der betroffene Verursacher schriftlich von der Gemeinde zur Beseitigung aufgefordert. Erfolgt diese nicht fristgerecht oder besteht eine akute Gefahr, beauftragt die Gemeinde die Beseitigung durch ein Privatunternehmen im Rahmen der Ersatzvornahme und stellt die Kosten dem Verursacher in Rechnung.

Die Gemeinde appelliert aber an alle Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer, ihren Pflichten von sich aus nachzukommen. Dies verhindert nicht nur Beschwerden der Nachbarn und damit verbundene, für alle Seiten unangenehme Ordnungsmaßnahmen der Gemeinde, sondern trägt auch zu einem ansprechenden Ortsbild und zur Funktionsfähigkeit unserer Kanalisation bei. Im Endeffekt erspart es uns allen Geld, das anderweitig verwendet werden kann oder im Rahmen der Gebührenberechnung Berücksichtigung findet.

Grundstücksankauf

Immer wieder werden landwirtschaftliche Grundstücke in unserem Gemeindegebiet verkauft. Die Gemeinde Etzelwang ist teilweise ebenfalls am Grundstückserwerb interessiert. Wir bitten daher Verkäufer, auch die Gemeinde über Verkaufsabsichten zu informieren.

Nutzung des Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat

Sicherlich haben sie die Diskussion auf EU-Ebene zur Zulassung des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat mitverfolgt. Es steht u.a. im Verdacht, Krebs zu erregen und findet sich inzwischen an vielen Stellen unserer Nahrungskette bis hin zur Muttermilch. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass der gemeindliche Bauhof grundsätzlich auf den Einsatz dieses Mittels verzichtet.

Da ein großer Teil der Rückstände in Lebensmitteln vom Einsatz in Privatgärten (Stichwort Round-up) herrührt, bittet die Gemeinde Etzelwang ihre Bürger auch in der

kommenden Gartensaison, sich dem grundsätzlichen Verzicht der Verwendung anzuschließen und somit unsere Natur, sich selbst und unsere Mitbürger vor unnötigen Risiken zu schützen.

Rettungskette Forst – Schnelle Hilfe im Notfall

Im Wald ist das Gelände in der Regel unübersichtlich, uneben, schwer begehbar und kaum befahrbar. Die Bergung verunglückter Personen ist deshalb meist sehr schwierig. Unfälle bei der Waldarbeit sind oft schwerwiegend und erfordern schnellstmögliche notärztliche Versorgung. Ein rasches und sicheres Heranführen der Rettungskräfte an den Unfallort ist dazu unabdingbar.

Mit der Rettungskette Forst wurde jetzt das Vorgehen zur Rettung im Wald Verunglückter für die drei Waldbesitzarten Staatswald, Kommunalwald, Privatwald vereinheitlicht. Zentrale Einrichtungen dafür sind die Integrierte Leitstelle (ILS), der Rettungsdienst (RD) und die Rettungstreffpunkte (RTP). Die RTP wurden von den Revierförstern nach einheitlichen Kriterien in gleichmäßiger Verteilung nahe an Waldflächen festgelegt und der Standort sowie Anfahrtsweg in einem zugehörigen Datenblatt mit Kartenausschnitt beschrieben. Diese Daten sind im Einsatzleitsystem der ILS hinterlegt.

267 Rettungstreffpunkte gibt es in der Stadt und im Landkreis Amberg-Weizsach. Die RTP werden durch ein Schild mit einheitlicher Nummerierung und Aufmachung gekennzeichnet. Die Nummerierung setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Buchstaben der Autokennzeichen für Stadt oder Landkreis und einer fortlaufenden vierstelligen Ziffernfolge. Dabei beginnt die Ziffernfolge der von den Privatwaldförstern angelegten RTP immer mit 2... und der von Staatswaldförstern angelegten RTP immer mit 1...

Die Rettungskette Forst kann natürlich nur genutzt werden, wenn der Waldbesitzer, Waldarbeiter oder jeder andere Waldbesucher den nächstgelegenen RTP zu seinem Aufenthaltsort im Wald kennt.

Deshalb sind die RTP auch im Internet veröffentlicht (<http://www.baysf.de/de/wald-erkunden/rettungstreffpunkte.html>). In Kürze sind sie auch mit einer Smartphone-App „Hilfe im Wald“ abrufbar. Vor einem Waldbesuch sollte man sich immer erst über deren Lage und Identifikationsnummer informieren. Im Wald ist vor Arbeitsbeginn erst die Netzverbindung des Mobiltelefons zu prüfen.

Im Notfall ergibt sich folgender Rettungsablauf:

Der verletzte Waldarbeiter wird von seinem Arbeitskameraden (Waldarbeit sollte immer in Zweimannarbeit erfolgen!) erstversorgt.

Dann meldet dieser über Mobiltelefon (sollte im Wald immer am Mann sein!) der ILS (Rufnummer 112) den Unfall mit Angaben über Verletzungen, Unfallort (Entfernung zum nächsten Weg, Geländebeziehungen etc.) und nächsten RTP.

Danach begibt er sich zum RTP, um die eintreffenden Rettungskräfte schnellstmöglich zum Unfallort zu lotsen.

Wenn bei einfachen Geländebeziehungen die Rettungskräfte auch über Mobiltelefon sicher zum Unfallort gelotst werden können, kann die Begleitperson auch beim Unfallopfer bleiben. Dazu ist Rufkontakt mit der ILS zu halten.

Weitere Informationen (z. B. Koordinaten) entnehmen Sie bitte der angegebenen Internetadresse (Link siehe oben).

Rufnummern und Öffnungszeiten

<u>Notfallnummern in Bayern</u>		
Polizei		110
Feuerwehr / Rettungsdienst		112
Integrierte Leitstelle Amberg (z.B. zum Anmelden von Streuverbrennungen)		09621/49320
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern		116 117
Telefonseelsorge		0800 1 11 03 33 oder 0800 1 11 02 22
Kinder- und Jugendtelefon		0800 1 11 03 33
Sperr-Notruf (Karten & elektronische Berechtigungen)		116 116
Gifttelefon Bayern		089 19240
Landratsamt		
Zentrale		09621/39-0
Müllabfuhr - Beratung		09621/39-147 od. 39-307
Müllabfuhr - Fragen zum Gebührenbescheid		09621/39-148 od. 39-145
Bayernwerk - Servicestelle (Straßenlampen)		0961/4720-419
Wasserversorgung Notfallnummer		09663/91 30 - 26
VG Neukirchen		09663/91 30 - 0
Gemeindekanzlei Etzelwang		09663/1238
Gemeindebücherei Neukirchen		09663/200024
Öffnungszeiten VG Neukirchen		
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 13.30 Uhr	
Donnerstag	vormittags geschlossen	13.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	
Öffnungszeiten Gemeindekanzlei Etzelwang		
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr	
Sprechstunde Bürgermeister Berr		
Dienstag	17.00 – 19.00 Uhr	Samstag nach Vereinbarung
Öffnungszeiten Gemeindebücherei Neukirchen		
Dienstag, Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 11.30 Uhr	

Die Verwaltung bittet bei Rentenangelegenheiten um eine vorherige Terminvereinbarung über die Ruf-Nr. 09663/9130-0.

Für standesamtliche Belange bitten wir Sie einen Termin bei den Sachbearbeitern Frau Seibold unter 09663/9130-16 oder Herrn Loos unter 09663/9130-14 zu vereinbaren.

Informationen zur Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für Restmüll und Altpapier in der Gemeinde Etzelwang

Dienstag	14.03.17	Altpapier
Dienstag	21.03.17	Restmüll
Dienstag	04.04.17	Restmüll
Montag	10.04.17	Altpapier
Mittwoch	19.04.17	Restmüll
Mittwoch	03.05.17	Restmüll
Dienstag	09.05.17	Altpapier
Dienstag	16.05.17	Restmüll
Dienstag	30.05.17	Restmüll
Mittwoch	07.06.17	Altpapier
Dienstag	13.06.17	Restmüll
Dienstag	27.06.17	Restmüll
Dienstag	04.07.17	Altpapier
Dienstag	11.07.17	Restmüll
Dienstag	25.07.17	Restmüll

Dienstag	01.08.17	Altpapier
Dienstag	08.08.17	Restmüll
Dienstag	22.08.17	Restmüll
Dienstag	29.08.17	Altpapier
Dienstag	05.09.17	Restmüll
Dienstag	19.09.17	Restmüll
Dienstag	26.09.17	Altpapier
Mittwoch	04.10.17	Restmüll
Dienstag	17.10.17	Restmüll
Dienstag	24.10.17	Altpapier
Montag	30.10.17	Restmüll
Dienstag	14.11.17	Restmüll
Dienstag	21.11.17	Altpapier
Dienstag	28.11.17	Restmüll
Dienstag	12.12.17	Restmüll
Dienstag	19.12.17	Altpapier
Mittwoch	27.12.17	Restmüll

Grundlage: Abfallbroschüre des Landkreises (Exemplare wurden den Haushalten zugestellt; weitere Exemplare bei Bedarf im Rathaus erhältlich)

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Sommerzeit:	dienstags	von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Winterzeit:	dienstags	von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ganzjährig:	samstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fachliche Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft
im Landratsamt Amberg-Sulzbach bzw. in der Abfallbroschüre
sind weitere Informationen enthalten
Tel. 09621/39-147 oder 39-307